



Haus
für Mutter und Kind

Konzept



Konzept «Haus für Mutter und Kind»

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele für die Arbeit mit den Frauen

- 1.1 Auftrag des Vereins
- 1.2 Ziel des Hauses für Mutter und Kind
- 1.3 Ziel für die Kinder

2. Mittel zur Erreichung der Ziele

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Geburt/Betreuung der Kinder
- 2.3 Hauswirtschaft
- 2.4 Soziale Einzelbegleitung
- 2.5 Gruppe/Freizeitgestaltung
- 2.6 Wohnatmosphäre

3. Adressaten

- 3.1 Aufnahmekriterien
- 3.2 Aufnahmeverfahren
- 3.3 Aufenthaltsdauer
- 3.4 Austritt
- 3.5 Nachbetreuung

4. Rahmenbedingungen

- 4.1 Personal
- 4.2 Rekursinstanz
- 4.3 Finanzielles
- 4.4 Haus für Mutter und Kind

5. Aufsicht

- 5.1 Pflegekinderverordnung

1. Ziele für die Arbeit mit den Frauen

1.1 Auftrag des Vereins

In der heutigen Zeit geraten immer wieder Frauen in soziale Notlagen, sei es, weil sie ohne tragende Partnerschaft Mutter werden oder geworden sind, ihre Ehe zerbrochen ist, oder weil sie sich sonst in einer Krise befinden (familiäre Schwierigkeiten, Drogen, Alkohol, psychische Leiden usw.). Dies überfordert und verunsichert solche Frauen und beeinträchtigt ihre gesunde Entwicklung und insbesondere diejenige ihres Kindes. Frühe Defizite des Kindes können vermindert oder aufgeholt werden, indem eine Betreuungsform für Mutter und Kind angeboten wird.

Der Verein Haus für Mutter und Kind hat sich diesem Auftrag verpflichtet und bietet in seinem Haus in Hergiswil NW eine betreute Wohngemeinschaft für Schwangere und Mütter mit Säuglingen/Kleinkindern an.

1.2 Ziel des Hauses für Mutter und Kind

Der Aufenthalt im «Haus für Mutter und Kind» soll Frauen zu einem eigenständigen Leben in unserer Gesellschaft befähigen. Er soll für sie eine Zeit der Entfaltung und des Lernens sein. Sie sollen ein gesundes Selbstvertrauen entwickeln oder zurückgewinnen und dadurch in Eigenverantwortlichkeit für sich und ihr Kind hineinwachsen können. Die altersentsprechende Entwicklung des Kindes wird aufmerksam begleitet.

Die Mitarbeiterinnen entwickeln mit jeder Frau individuelle Ziele, die alle Lebensbereiche betreffen. Sie sollen verständlich sein und schrittweise zur Eigenständigkeit führen. Diese Ziele sind laufend/periodisch zu überprüfen und dem Entwicklungsstand der Frauen anzupassen.

1.3 Ziel für die Kinder

Das Kind soll Wärme, Geborgenheit und Vertrauen erfahren. Als Grundlage für seine gesunde Entwicklung wird die Beziehung zur Mutter nach Möglichkeit gefördert. Durch Kontakte der Kinder untereinander wird ihre Beziehungsfähigkeit gestärkt. Soziales Verhalten wird spielerisch eingeübt. Wenn beim Austritt der Frau für sie Platz in der Gesellschaft gefunden ist, muss auch die Betreuung des Kindes gewährleistet sein. (In Härtefällen müssen auch alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das Kind vor drohendem Stress oder Verwahrlosung zu schützen.)

2. Mittel zur Erreichung der Ziele

2.1. Allgemeines

Das Leben in unserer Wohngemeinschaft bietet verschiedene Lernmöglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele. Zum Beispiel:

- ❖ die Mutterrolle erkennen und bejahen lernen – eine gesunde Beziehung zum eigenen Kind aufbauen;
- ❖ eine verantwortliche Betreuung und Erziehung der Kinder kennenlernen und wahrnehmen – alltäglich-praktische Bereiche bewältigen lernen (Haushalt, Geldverwaltung, Schriftverkehr);
- ❖ eine geregelte Arbeitszeit einhalten und das Durchhalten am Arbeitsplatz in und ausserhalb des Hauses einüben;
- ❖ persönliche Lebens- und Verhaltensschwierigkeiten erkennen und positiv zu verändern versuchen;
- ❖ Beziehungen klären, aufarbeiten und durchtragen lernen;
- ❖ Konflikte konstruktiv lösen lernen;
- ❖ ev. eine berufliche Ausbildung abklären und in die Wege leiten;
- ❖ den Austritt vorbereiten.

2.2 Geburt/Betreuung der Kinder

Geburt: Die Mütter werden umfassend auf die Geburt vorbereitet (Gymnastik, Hygiene, Gespräche, vorausgehender Besuch im Spital, spätere Schwangerschaftsverhütung etc.). Auf Wunsch wird eine Frau von einer Teammitarbeiterin zur Entbindung begleitet und persönlich betreut.

Betreuung der Kinder: Für das Wachsen einer gesunden Mutter-Kind-Beziehung ist die Pflege und Betreuung der Kinder besonders wichtig. Die Mütter werden dabei von der Kinderschwester / Sozialpädagogin umsichtig angeleitet. Der Vater des Kindes wird nach Möglichkeit in die Betreuung des Kindes miteinbezogen.

Die Kinderschwester / Sozialpädagogin überwachen zusammen mit der Mutter und dem Kinderarzt die Entwicklung und das Wohl des Kindes. Während der Arbeitszeiten im Haus oder auswärts werden die Kinder im Kinderzimmer von der Kinderschwester / Sozialpädagogin betreut und gefördert.

2.3 Hauswirtschaft

Während der letzten Schwangerschaftswochen und der ersten Monate nach der Geburt können Frauen keiner auswärtigen Arbeit nachgehen. Sie arbeiten im Haus und im Kinderzimmer bei allen anfallenden Arbeiten mit, gemäss einem speziellen Tages- und Arbeitsplan. Sie lernen in zunehmender Verantwortung ökologisch und sorgfältig zu haushalten.

2.4. Soziale Einzelbegleitung

Für die Einzelbegleitung hat jede Mutter eine Sozialarbeiterin oder / Sozialpädagogin als Bezugsperson. Diese Begleiterin hilft der Mutter in persönlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und in Beziehungsfragen. Ein wesentlicher Aspekt in der Begleitung ist die offene Klärung der aktuellen Schwierigkeiten und die sorgfältige Planung des zukünftigen Lebens von Mutter und Kind. Sie vermittelt Kontakte zu nötigen Fachstellen (Arbeitsamt, Sozialamt, IV, Behörden, Berufsberatung, PsychologInnen etc.). Die Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin bezieht die Erfahrungen der Teammitarbeiterinnen mit der betreffenden Frau in die Gespräche ein.

2.5 Gruppe/Freizeitgestaltung

Es finden regelmässig Gruppensitzungen mit allen Müttern statt, an denen Probleme des Zusammenlebens, Arbeitspläne und Hausregeln diskutiert werden. Ausserdem wird mit einer breiten Palette von allgemein-wichtigen Themen die persönliche Entwicklung und Bildung unterstützt.

Ein aktives Freizeitverhalten wird gezielt gefördert, insbesondere musische, handwerkliche und sportliche Betätigungen.

2.6 Wohnatmosphäre

Das «Haus für Mutter und Kind» ist ein Zuhause auf Zeit. Es bietet ein Modell des Zusammenlebens, das Beziehungs- und Konfliktfähigkeit fördert und die individuelle Entfaltung jeder einzelnen Frau miteinbezieht. Jede Frau soll lernen, zu einer von Vertrauen und Toleranz geprägten Atmosphäre beizutragen.

Genügend heimelige Wohnräume, verbindliche Regelungen des Gemeinschaftslebens, regelmässige Gespräche mit einzelnen Frauen und der ganzen Gruppe sind weitere Voraussetzungen für eine gute Atmosphäre.

3. Adressaten

3.1 Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden schwangere Frauen sowie Mütter mit einem Säugling oder Kleinkindern bis zum Vorschulalter. Wir setzen voraus, dass sie gewillt sind, sich durch einen stationären Aufenthalt im «Haus für Mutter und Kind» auf die Mutterschaft und ihre späteren vielfältigen Aufgaben als eigenverantwortliche Mutter vorzubereiten (siehe auch 1. Ziele).

Die Kontakt-/Beziehungsfähigkeit der Frau muss soweit vorhanden sein, dass ihr und allen im Haus das gemeinschaftliche Leben zugemutet werden kann und sie davon auch profitieren will. Mit Fremdsprachigen muss eine Basisunterhaltung in Deutsch möglich sein, und/oder mindestens eine Mitarbeiterin muss sich mit ihr in einer gemeinsamen Sprache verständigen können.

Die Frau muss in die derzeitige Gruppenkonstellation passen (Alter, psychische Stabilität, Suchtverhalten). Akut drogen- oder medikamentenabhängige Frauen sowie Frauen mit schweren psychischen Erkrankungen können nicht aufgenommen werden. Frauen im ärztlich verordneten Metadonprogramm können aufgenommen werden.

3.2 Aufnahmeverfahren

Nach einem Vorstellungsgespräch mit der eintrittswilligen Frau und zwei bis drei Schnuppertagen im Haus entscheidet die Hausleiterin mit Rücksprache des Teams über die Aufnahme. Im Zweifelsfall wird die Schnupperzeit verlängert.

3.3 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach der individuellen Situation jeder Mutter und ihres Kindes. In der Regel gehen wir von mindestens 1 Monat bis ca. 2 Jahren aus. Je nach Situation sind auch Kurzaufenthalte möglich.

Bei einer Berufsausbildung – sie wird von uns gefördert – kann der Aufenthalt zeitlich weiter ausgedehnt werden.

3.4 Austritt

Der Austritt geschieht in gegenseitiger Absprache zwischen der betreffenden Frau, einer möglicherweise zuständigen Aussenstelle und der Hausleiterin mit Rücksprache des Teams. Er wird sorgfältig geplant. Die Lebenssituation kann folgendermassen aussehen:

- ❖ Selbständiges Wohnen und Leben mit dem Kind (meistens in Zusammenarbeit mit einem Hort oder Pflegeplatz) mit geregelter Arbeitsplatz;
- ❖ Rückkehr von Mutter und Kind zur Herkunftsfamilie;
- ❖ Gründung einer eigenen Familie;
- ❖ Übertritt in eine andere soziale Institution (heilpädagogische Familie, Heim);
- ❖ Allenfalls Freigabe des Kindes zur Adoption.

3.5 Nachbetreuung

Nebst persönlicher Begleitung und Beratung von Ehemaligen durch die Bezugsperson kann in Notfällen eine Mutter mit dem Kind vorübergehend wieder aufgenommen werden.

Erfordern es die Verhältnisse, wird eine weiterführende soziale Begleitung bereits während des Aufenthaltes in die Wege geleitet.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Das Personal wird gemäss den Richtlinien des Kantons Luzern angestellt. Von den Mitarbeiterinnen werden hohe berufliche Anforderungen verlangt. Nebst breitem Fachwissen ist gute Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Geschick im Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen notwendig.

Das Team deckt folgende Bereiche ab:

- ❖ Sozialarbeit/Sozialbegleitung;
- ❖ Hauswirtschaft/Erwachsenenbildung;
- ❖ Säuglings- und Kinderpflege/Kindererziehung/Schwangerschaftsturnen.

Alle Mitarbeiterinnen unterstehen dem Berufsgeheimnis. Sie werden in ihrer Aufgabe durch regelmäßige Teamsupervision unterstützt.

Spezielle Leitungsaufgaben, die Vertretung des Hauses nach aussen und die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen sind in der Stellenbeschreibung geregelt. In der täglichen Führung des Hauses ist das Team als Ganzes verantwortlich.

4.2 Rekursinstanz

Der Vorstand ist Rekursinstanz gegen Entscheide der Mitarbeiterinnen.

4.3 Finanzielles

Die Pensionspreise können dank Unterstützung von privaten und kirchlichen Spenden und durch die Mitarbeit der Mütter niedrig gehalten werden. Werden die Pensionskosten je nach finanzieller Möglichkeit von den Frauen getragen, werden sie nach Absprache festgelegt.

4.4. Haus

Das «Haus für Mutter und Kind» steht an einem ruhigen, verkehrstechnisch ideal gelegenen Ort in Hergiswil am See. Zum Haus gehört ein grosser Garten mit Spielplatz.

Das Haus bietet sieben Müttern und ihren Kindern Platz. Jeder Mutter steht ein Einzelzimmer zur Verfügung.

5. Aufsicht

5.1 Pflegekinderverordnung

Das «Haus für Mutter und Kind» ist konfessionell und politisch neutral und steht im Rahmen der Pflegekinderverordnung des Bundes unter Aufsicht des Kantons Nidwalden.



6052 Hergiswil, überarbeitet September 2013/war/db